

NEIN zur SVP-Einbürgerungsinitiative

1. Ausgangslage:

In den vorausgegangenen Jahren kam es immer wieder zu Einbürgerungsentscheiden an der Urne, die diskriminierend waren. So wurden bspw. in mehreren Deutschschweizer Gemeinden jeweils die Einbürgerungsgesuche der ItalienerInnen gutgeheissen, wohingegen sämtliche Gesuche von Personen mit türkischen und ex-jugoslawischen Wurzeln abgelehnt wurden. Der wohl berühmteste Fall stellt die Gemeinde Emmen dar, mitunter weil die negativen und skandalösen Einbürgerungsentscheide von Emmen im Jahr 2003 zwei Bundesgerichtsentscheide (BGE) nach sich zogen, die der SGB mit Erleichterung zur Kenntnis genommen hat¹. Mit dem ersten Urteil kassierte das Bundesgericht erstmals einen als diskriminierend eingestuftem Einbürgerungsentscheid einer Gemeinde; mit dem zweiten Urteil qualifizierte es Urnenabstimmungen bei Einbürgerungsentscheiden als verfassungswidrig: Diese verstossen gegen das in der Verfassung verankerte Diskriminierungsverbot in Art. 8 Abs. 2 BV und verletzen die in Art. 29 Abs. 2 BV² festgehaltene Begründungspflicht. Erbost über diese BGE, hat die SVP wenig später eine Verfassungsinitiative lanciert, wonach Einbürgerungen einzig Sache der Gemeinden sein sollen, womit denn auch (Urnen-)abstimmungen über Einbürgerungsentscheide als endgültig – also ohne Rekursmöglichkeit bei einer anderen Instanz – angesehen werden sollen³. Sowohl Stände- als auch Nationalrat haben in der Herbstsession 2007 die SVP-Einbürgerungsinitiative zur Ablehnung empfohlen. Unabhängig von der von Thomas Pfisterer (FDP) eingereichten Parlamentarischen Initiative zur Änderung des Bürgerrechtsgesetzes⁴, die als indirekter Gegenvorschlag angesehen werden kann, kommt die SVP-Initiative mit dem irreführenden Titel „für demokratische Einbürgerungen“ am 1. Juni 2008 zur Abstimmung. Für die SVP ist dies – notabene – die erste Abstimmung in ihrer neuen „Oppositionsrolle“.

2. SGB-Positionen und Abstimmungsparole sowie Argumente gegen die SVP-Initiative

Hinter der SVP-Initiative mit dem irreführenden und scheinheiligen Titel „für demokratische Einbürgerungen“ verbirgt sich einzig das Ziel, bestimmten Bevölkerungsgruppen, die seit Jahren in der Schweiz leben, arbeiten und hier Steuern zahlen („Einheimische ohne Schweizer Pass“), das Recht auf politische Partizipation abzusprechen. Es sind mitunter diese Ausgrenzungsmechanismen, welche die Integration der zum Teil hier geborenen, erwerbstätigen Personen mit Migrationshintergrund erschweren. Es ist zudem just diese Fremdenfeindlichkeit, die letztendlich die Demokratie und den Rechtsstaat auf die Probe stellen. Die Gewerkschaften, als erfolgreiche Integrationsorte und Interessenvertreter von vielen Arbeitnehmenden mit Migrationshintergrund, müssen deshalb die SVP-Initiative vehement ablehnen. Wie bereits angetönt und untenstehend vertieft, ist die SVP-Initiative

¹ Vgl. auch Pressemitteilung „Der SGB zum diskriminierenden Entscheid von Emmen“ vom 17. März 2000. Damit bekundete der seine Solidarität mit den vom skandalösen und diskriminierenden Emmener Entscheid betroffenen Personen.

² Allgemeine Verfahrensgarantien

³ Art. 38, Abs. 4 BV (neu):4. Die Stimmberechtigten jeder Gemeinde legen in der Gemeindeordnung fest, welches Organ das Gemeindebürgerrecht erteilt. Der Entscheid dieses Organs über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts ist endgültig.

⁴ Gemäss der Pfisterer-Initiative soll das Bürgerrechtsgesetz so geändert werden, dass Urnenabstimmungen nach wie vor möglich sind, aber nur dann, wenn der Gesetzgeber gewährleistet, dass die Stimmberechtigten nur dann ablehnen können, wenn ein entsprechender Antrag gestellt und begründet wurde (Begründungspflicht Art. 15b). Derzeit ist die Pfisterer-Initiative im Differenzbereinungsverfahren.

staatspolitisch höchst problematisch und es gilt diesem Aspekt besondere Bedeutung zuzumessen.

- Die SVP-Initiative schadet unserer Demokratie.

Begründung: Für die Demokratie ist es ein problematischer Zustand, wenn gewisse Bevölkerungsgruppen, die zwar jahrelang oder schon immer hier arbeiteten, leben und Steuern zahlen, bei Einbürgerungen diskriminiert werden. Einbürgerungsentscheide, denen die Rekursmöglichkeit entzogen wird, verstärken diese Tendenz in hohem Masse. Die Glaubwürdigkeit der Demokratie wäre zweifellos in Frage gestellt, denn diese ist umso stärker, je grösser ihre Repräsentativität. Die Erweiterung der Basis ist deshalb für eine funktionierende Demokratie unerlässlich. Für die Gewerkschaften ist dies umso wichtiger, als ein grosser Teil ihrer Mitglieder nach wie vor kein politisches Mitbestimmungsrecht in der offiziellen Schweiz haben.

- Die SVP-Initiative fügt unserem Rechtsstaat Schaden zu. Das Prinzip der Menschenwürde, des Diskriminierungsverbotes sowie die Verfahrensgarantien in der Bundesverfassung müssen zwingend eingehalten werden – am besten mit Einbürgerungsentscheiden aufgrund eines rekursfähigen Behördenentscheides.

Begründung: Urnenentscheide über Einbürgerungen ohne juristische Rekursmöglichkeiten verletzen grundlegende Rechtsprinzipien des Schweizerischen Verfassungsstaates. Werden Einbürgerungen an der Urne allein von fremdenfeindlichen Vorurteilen gegenüber gewissen Bevölkerungsgruppen bestimmt, so verletzt dies, wie das Verfahren selbst, die Würde des Menschen. In einem politischen Umfeld, das mit den Ängsten der Bevölkerung spielt, stellt die Einbürgerung an der Urne ein willkürliches und vor allem (rechts-)unsicheres Verfahren dar. In diesem Zusammenhang gilt es, sich vor Augen zu führen, dass Einbürgerungswillige im internationalen Vergleich komplizierte und beschwerliche Hürden nehmen müssen, um überhaupt das Bürgerrecht beantragen zu können. Zahlreiche Behördengänge – aufgrund des dreistufigen, komplexen und strengen Einbürgerungsverfahrens (Gemeinde, Kantone, Bund) - unbequeme Kontrollen und Prüfungen müssen bestanden werden. Vor diesem Hintergrund ist es nur konsequent, folgerichtig und fair, wenn das Schweizerische Bürgerrecht mit einem rekursfähigen Behördenentscheid erteilt wird.

- Die SVP Initiative erschwert die Integration der „ausländischen“ Bevölkerung: Politische Partizipation als wichtige Grundvoraussetzung für die Integration und Chancengleichheit der hier lebenden Erwerbs- und Wohnbevölkerung. Eine alte gewerkschaftliche Forderung.

Begründung: Die Politische Partizipation ist eine wesentliche Voraussetzung für die Integration der „ausländischen“ Bevölkerung. Die Demütigungen und Diskriminierungen, die bestimmte Bevölkerungsgruppen aufgrund von unbegründeten, nicht nachvollziehbaren Überlegungen an Urnenabstimmungen in der jüngsten Vergangenheit erleiden mussten, laufen dem Grundsatz nach Integration diametral entgegen. Die Gewerkschaften wissen aus eigener Erfahrung um das Integrationspotential, das von gleichen Rechten und Pflichten ausgeht, weshalb sie dieses auch

für die politische Schweiz fordern.

- Die SVP-Initiative bläht den Verwaltungsapparat und –aufwand auf.

Begründung: In den meisten Gemeinden wurden Urnenabstimmungen über Einbürgerungen bereits seit längerem abgeschafft und an die Gemeindeversammlung oder besser noch an die Exekutivbehörde delegiert. Diese Regelungen haben sich bewährt, es können Doppelspurigkeiten und langwierige Prozesse vermieden werden, was dazu führt, dass der Verwaltungsaufwand im Gegensatz zu Urnenabstimmungen reduziert werden kann.

- Die SVP-Initiative schafft noch mehr Ungleichheit zwischen den Gemeinden und Kantonen.

Begründung: Die SVP-Initiative fördert eine uneinheitliche Praxis zwischen Gemeinden. Das heisst, gewisse Bevölkerungsgruppen werden diskriminiert, nur weil sie in der falschen Gemeinde wohnen.

Manuela Bruderer, 13.3.2008